



Vorbericht

Vorlage Nr. 23-010-2020

Ziffer 7 der Tagesordnung

Ziffer 7 der Tagesordnung

VF-05-2020KU-03-2020

Kultur- und Schulausschuss

öffentlich am 26.11.2020

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 02.12.2020

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kreismedienzentrum: Einführung eines Mobile Device Managements (MDM) für den Tableteinsatz an Schulen im Landkreis Biberach

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung eines Mobile Device Managements beim Kreismedienzentrum für den Tableteinsatz an Schulen im Landkreis wird zugestimmt.
2. Beim Kreismedienzentrum wird für die Dauer der Umsetzung des Digitalpakts (Ende 2024) eine Personalstelle für die Umsetzung des Mobile Device Managements geschaffen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

a) Digitalpakt Bund

Im August 2019 wurde vom Bund die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule“ auf den Weg gebracht. Mit insgesamt 5 Milliarden Euro wird die Infrastruktur und die Beschaffung von digitalen Endgeräten an Schulen gefördert und so die Digitalisierung im Bildungsbereich vorangetrieben. Schulen und Schulträger müssen im Rahmen eines Medienentwicklungsplans (MEP) die pädagogischen Ziele und die entsprechend durchzuführenden Maßnahmen beschreiben, die mit der Digitalisierung verfolgt werden sollen. Erst im Anschluss daran können Zuschussanträge bei der L-Bank gestellt werden. Die Schulträger müssen die erforderlichen Maßnahmen mit mindestens 20 Prozent kofinanzieren.

Zwischenzeitlich sind fünf von acht Medienentwicklungspläne der kreiseigenen Schulen genehmigt beziehungsweise beim Landesmedienzentrum in der Genehmigungsphase. Das Kreismedienzentrum berät die Schulen bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne. Neben den kreiseigenen Schulen sind alle Grundschulen und weiterführenden Schulen im Landkreis aufgefordert, MEP einzureichen, damit bis 2024 die Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen werden können.

b) Digitalpakt „Sofortausstattung“

Zusätzlich wurde im Juli 2020 im Rahmen der coronabedingten Schulschließungen ein Förderprogramm „Sofortausstattung“ aufgelegt, das den Schulträgern ermöglicht, Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zu kaufen und für den digitalen Fernunterricht kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Schulträger im Landkreis haben hierfür insgesamt 2.250.000 Euro erhalten.

c) Digitalpakt „Landesweite und regionale Maßnahmen“

Des Weiteren wurde vom Bund ein Förderprogramm in Höhe von 32 Millionen Euro für landesweite und regionale Maßnahmen aufgelegt. Schulträger können eine 80-prozentige Förderung für Maßnahmen erhalten, bei denen mehrere Schulträger für eine größere Anzahl von Schulen zusammenarbeiten. Die Förderung wird gewährt für die Planung, Beschaffung und Entwicklung unter anderem von digitalen Lehr- und Lernstrukturen, Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen sowie für investive Begleitmaßnahmen.

d) Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt „Förderung von IT-Administratoren“

Bis Ende Oktober soll die Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt zur Förderung von IT-Administratoren von den Bundesländern unterzeichnet sein. Für Baden-Württemberg stehen dafür 65 Millionen Euro zur Verfügung. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind noch nicht bekannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Mehraufwand für die Digitalausstattung der Schulen dadurch (teilweise) gegenfinanziert wird.

2. Mobile Device-Management (MDM)

a) Ausgangslage

Viele Schulen setzen mittlerweile auf den Einsatz von Tablets im (Fern-)Unterricht. Diese Tablets müssen schul- und klassenweise eingerichtet werden, so dass Lehrkräfte sie einfach und individuell administrieren können. Die Einrichtung – das sogenannte Mobile Device Management (MDM) – ist aufwändig und vor allem von kleineren Schulen, die nur wenige Tablets im Einsatz haben, nur mit Unterstützung möglich. An jeder Schule müsste für die Verwaltung ein Server vorgehalten, administriert und gesichert werden. Mit dieser Aufgabe

sind kleine Schulen überfordert.

b) Projektidee

Das Kreismedienzentrum hat durch den Verleih von Tablets und die Unterstützung der kreiseigenen Schulen bereits gute Erfahrungen im Umgang mit MDM. Auch entsprechende Server-Kapazitäten können bereitgestellt werden. Zudem ist das Kreismedienzentrum mit dem medienpädagogischen Berater und dem Schulnetzberater in den Schulen präsent und kennt die Bedarfe und Anforderungen der einzelnen Schulen.

Es bietet sich daher an, das MDM für Schulen, die Tablets im Rahmen des Digitalpakts und Sofortausstattungsprogramms erwerben wollen, durch das Kreismedienzentrum zu übernehmen.

Die erstmalige Einrichtung beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Neue Organisation (Schule) anlegen
- Lizenzen für Geräte bestellen und Mandant zuordnen
- Unter-Admin für Organisation erstellen
- Standard-Benutzer Schüler u. Lehrer anlegen
- Standard-Sprache einstellen
- Neue Mandanten Information über die Account-Erstellung bei Apple-School Manager oder Samsung-Knox anlegen
- Synchronisation zwischen MDM Relation und Apple-School-Manager bzw. Samsung Knox herstellen, Zertifikate und Token einrichten
- Grundrichtlinien für Lehrer-, Schülergeräte erstellen Hintergrundbild mit Geräte u. Schulinformation, WLAN Schule, Restriktionen Geräte, App-Konformität (erforderliche Apps) und Relation Client.
- Neuer Mandant im Ticket System anlegen und Zugangsdaten mitteilen.
- Grund-Einweisung Unter-Admin Schule in das MDM

Zusätzlich zur erstmaligen Einrichtung besteht die Möglichkeit einer laufenden Betreuung und App-Verwaltung durch das Kreismedienzentrum:

- DEP Auto-Einschreibung anlegen
- Komplette Richtlinien-Änderung oder Neu-Anlage
- Einzelne App aufspielen oder löschen
- Änderung bestehender Restriktionen (Richtlinie)
- App-Verwaltung

Das Kreismedienzentrum hält einen Pool von Lernapps vor, die von den Schulen angefordert und auf die dort verfügbaren Tablets ausgerollt werden; nach Ende der entsprechenden Lerneinheit werden die Apps vom KMZ wieder eingezogen.

c) Finanzierung

Um die Dienstleistung erbringen zu können, ist eine weitere Personalstelle beim Kreismedienzentrum erforderlich. Die Kosten hierfür sollen pro zu verwaltendem Tablet von den jeweiligen Schulträgern übernommen werden.

Für die erstmalig erforderlichen Lizenzen sowie die Erweiterung der Serverstrukturen und Einrichtung eines Schulungsraums wurde beim Kultusministerium ein Antrag auf Förderung nach dem „Digitalpakt Schule – Regionale Maßnahmen“ gestellt. Dazu war es notwendig, bis zum 30. September 2020 mindestens vier weitere Schulträger zu gewinnen. Das Ziel ist, die Umsetzung von gemeinsamen „Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern“ (Ziff. 4.1.4 der Förderrichtlinien). Die Förderquote beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Personalkosten sind jedoch nicht förderfähig.

Eine Förderzusage steht noch aus.

Geplant ist eine Kostenbeteiligung der kommunalen Schulträger für die Einrichtung und den laufenden Support pro Tablet in Höhe von 15,00 Euro/Jahr

Derzeit haben vier Kommunen (Stadt Biberach, Stadt Laupheim, Gemeinde Tannheim, Gemeinde Alleshausen) ihr Interesse bekundet, das MDM für insgesamt zirka 1.200 Tablets in Anspruch zu nehmen und sich am Förderaufruf zu beteiligen. Der Landkreis hat an seinen Schulen derzeit zirka 1.000 Tablets im Einsatz. Weitere 1.000 werden in den nächsten Jahren hinzukommen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2021 bis 2024 im Rahmen der Umsetzung der Medienentwicklungspläne weitere Schulen am MDM beteiligen und insgesamt 5.000 Lizenzen für Tablets benötigt werden. Auf dieser Basis wurde das Finanzierungskonzept (siehe Anlage) erstellt.

Anlage:

Finanzierungsübersicht MDM (Anlage 1, öffentlich)